

Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus noch alles, was sein ist! 5 Mose 5,21

Liebe Zuhörerinnen, liebe Zuhörer,
wir kennen diese Aufforderung. Sie ist das zweitletzte der Zehn Gebote. „Du sollst nicht begehren!“ Was heißt das? Martin Luther hat das in seiner markanten Sprache so ausgedrückt: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unserm Nächsten nicht mit List nach seinem Erbe oder Hause trachten und mit einem Schein des Rechts an uns bringen, sondern ihm dasselbe zu behalten förderlich und dienlich sein.“

Warum steht so etwas in dem Zehn Geboten? Wem tut es denn weh, wenn ich mich heimlich nach etwas sehne, was andere haben? Mir gefällt Martin Luthers Auslegung so gut, weil sie uns nicht verbietet zu träumen. Unser Nachbar zur Rechten hat vielleicht wirklich das schönere Haus oder sogar einen kleinen Garten – und ich nicht. Unsere Nachbarin zur Linken macht vielleicht wirklich die schöneren Reisen, weil sie es sich leisten kann – und ich nicht.

Dieses Gebot meint nicht das Stehlen und Rauben. Dazu ist mit „Du sollst nicht stehlen!“ schon alles gesagt. Dieses Gebot will uns aber auch nicht verbieten, neidisch zu sein. Es untersagt vielmehr das tätige Begehren, das es nicht beim Träumen belässt. Es kritisiert die List, das falsche Versprechen, die Spitzfindigkeit und die Lüge, mit denen ich versuche, dass mir irgendwann Dinge gehören, die eigentlich anderen Menschen zustehen.

„Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus.“ In diesem Gebot ist vom Haus die Rede. Damit ist aber nicht nur das Wohngebäude gemeint, sondern der ganze Besitz, den ein Mensch hat. Martin Luther erwähnt ausdrücklich auch das Erbe. Der Tag, an dem Wertvolles oder Wertgeschätztes in den Besitz der Erben übergeht, ist eine Bewährungsprobe für das Gebot: „Du sollst nicht begehren!“ Das meint: Teilt das Erbe gerecht und fangt nicht an zu tricksen!

Noch einmal die Frage vom Anfang: Warum steht so etwas in den Zehn Geboten? Reicht es nicht aus, den Diebstahl und den Raub zu verbieten, wie es auch im Bürgerliche Gesetzbuch steht? Ja und nein. Denn einerseits: Das Eigentum ist zu schützen. Deshalb ist das Stehlen verboten. Aber damit das Zusammenleben unter Menschen gelingt, braucht es noch etwas anderes. Da kommt das Gebot „Du sollst nicht begehren!“ ins Spiel. Wenn ich neidisch bin wegen dem, was andere sich leisten können, tut das niemandem weh – außer vielleicht mir selbst. Wenn ich ihm aber missgönne, dass er was hat, was ich mir auch gewünscht hätte, dann gibt es kein Vertrauen und keine Freundlichkeit zwischen ihm und mir.

Damit Menschen gut miteinander auskommen, fordert uns dieses Gebot auf, das Eigentum des anderen zu achten und ihm sogar dabei zu helfen, dass ihn nicht andere übers Ohr hauen, egal ob er viel oder wenig besitzt. Oder noch einmal mit den Worten Martin Luthers: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unserm Nächsten nicht mit List nach seinem Erbe oder Hause trachten und mit einem Schein des Rechts an uns bringen, sondern ihm dasselbe zu behalten förderlich und dienlich sein.“